

# Fort- und Weiterbildung

## Möglichst viele Kosten absetzen



**© 2013 by Akademische Arbeitsgemeinschaft Verlag**

eine Marke der Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Postfach 10 01 61 · 68001 Mannheim

Telefon 0621/8626262

info@akademische.de

www.akademische.de

Stand: August 2013

Das Werk einschließlich seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig. Das gilt insbesondere für die Vervielfältigung, Übersetzung, Mikroverfilmung sowie Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Alle Angaben wurden nach genauen Recherchen sorgfältig verfasst; eine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben ist jedoch ausgeschlossen.

ISBN 978-3-86817-207-2

# Inhalt

<b>1 Fortbildung oder Berufsausbildung: Ein Unterschied mit steuerlichen Folgen</b>	4
1.1 Wann eine Fortbildung vorteilhafter ist .....	4
1.2 Wann eine Berufsausbildung vorteilhafter ist .....	5
<b>2 Wann liegt eine Fortbildung vor?</b>	6
2.1 Voraussetzungen .....	6
2.2 Typische Fortbildungen .....	7
<b>3 Abzugsfähige Kosten einer Fortbildung</b>	10
3.1 Steuervorteile auch ohne Einkommen und bei Verlusten .....	10
3.2 Reisekosten .....	12
3.3 Weitere Werbungskosten .....	18
<b>4 Wenn Sie die Kosten nicht alleine tragen</b>	20
4.1 Leistungen des Arbeitgebers .....	20
4.2 Leistungen der Arbeitsagentur .....	22
4.3 Wenn Eltern Bildungskosten tragen .....	22
4.4 Stipendien .....	22
<b>5 ABC der Fortbildungsmaßnahmen</b>	23

# 1 Fortbildung oder Berufsausbildung: Ein Unterschied mit steuerlichen Folgen

Lebenslanges Lernen ist zur Grundlage für ein erfolgreiches Berufsleben geworden. Ständig sind Sie gefordert, sich über Veränderungen in Technik, Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung auf dem Laufenden zu halten. Deswegen beteiligt sich das Finanzamt an den Kosten dafür. Wie hoch diese Beteiligung ausfällt, hängt von der Art der Bildungsmaßnahme ab. Und so unterscheidet die Finanzverwaltung:

- Unter einer **Fortbildung** versteht sie jede beruflich veranlasste Aus- und Weiterbildung nach Abschluss der ersten Ausbildung oder des Erststudiums. Dazu gehören zum Beispiel eine Umschulung, ein Zweitstudium oder innerbetriebliche Fortbildungen.
- Als **Berufsausbildung** gelten der Besuch einer allgemeinbildenden Schule, die erste Berufsausbildung und das Erststudium.
- Zur **privaten Weiterbildung** gehören allgemeine Sprach- oder Computerkurse, Volkshochschulkurse oder Fortbildungen in einem nicht ausgeübten Beruf. Die Kosten dafür werden steuerlich gar nicht berücksichtigt.

Ob eine Bildungsmaßnahme als Berufsausbildung oder Fortbildung qualifiziert wird, kann einen großen Unterschied machen. Denn es gilt:

- Kosten einer **Fortbildung** sind in unbegrenzter Höhe **Werbungskosten**.
- Aufwendungen für eine **Berufsausbildung** sind bis zu einer Höhe von jährlich € 6 000,- als **Sonderausgaben** abzugsfähig.

Das bedeutet: Die abziehbaren Kosten für eine Berufsausbildung sind bei € 6 000,- gedeckelt, bei der Fortbildung dagegen nicht.

Das bedeutet meistens, aber nicht immer einen Vorteil zugunsten der Fortbildung. Denn ob die Steuersparnis bei einer Fortbildung oder einer Berufsausbildung größer ist, hängt von Ihrer persönlichen Situation ab.

Sie haben in der Regel auch gar keinen Einfluss darauf, ob das Finanzamt eine Bildungsmaßnahme als Fortbildung oder als Berufsausbildung qualifiziert, da es konkrete Abgrenzungsregeln gibt.



In Zweifelsfällen sollten Sie kalkulieren, ob der Werbungskosten- oder der Sonderausgabenabzug für Sie günstiger ist. Tragen Sie die Kosten dementsprechend in Ihrer Steuererklärung ein. Präsentieren Sie dem Finanzamt Argumente, die die von Ihnen gewünschte Beurteilung stützen.

## 1.1 Wann eine Fortbildung vorteilhafter ist

Eine **Fortbildung** und der damit verbundene Werbungskostenabzug ist in den meisten Fällen steuerlich **günstiger**. Haben Sie während Ihres Studiums oder Ihrer Ausbildung keine oder nur geringe Einnahmen (maximal bis zum Grundfreibetrag), entsteht durch die Fortbildungskosten ein Verlust, der in spätere Jahre vorgetragen werden kann. Dadurch sinken die Steuern in den ersten Jahren der Berufstätigkeit nach dem Studium bzw. nach der Ausbildung.